

Turnverein Stetten i.R. e.V.

Gesundheitssport

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Stand 01.08.2016)

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen des Turnverein Stetten i.R. e.V. – Gesundheitssport, soweit der TV Stetten nicht nur als Vermittler auftritt.
- (2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax,). Erklärungen des TV Stetten genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Vertragsschluss und Informationen zum Vertrag

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Die Anmeldung zu einer Veranstaltung des TV Stetten stellt ein Antrag des Anmeldenden auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Anmeldende ist daran nach Ablauf von zwei Wochen gebunden.
- (3) Mündliche oder fermündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1 (2) verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von 10 Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.

3. Vertragspartner und Teilnehmer

- (1) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen dem TV Stetten als Veranstalter und dem Anmeldenden (Vertragspartner bzw. Vertragspartnerin, im folgenden Vertragspartner genannt) begründet.
- (2) Für den Teilnehmer gelten sämtliche dem Vertragspartner betreffenden Regelungen sinngemäß.
- (3) Der TV Stetten darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen. Mit der Anmeldung sichert der Vertragspartner zu, dass der oder die Teilnehmer/in die körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen für die schadlose Teilnahme an der Veranstaltung erfüllt. Eine Pflicht zur Überprüfung dieses Zustandes seitens des TV Stetten besteht nicht.
- (4) Der TV Stetten ist berechtigt, Teilnehmerkarten auszugeben. In einem solchen Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, die Karte mitzuführen und sich auf Verlangen einer Bevollmächtigten des TV Stetten damit auszuweisen. Geschieht das aus von der Vertragspartnerin zu vertretenden Gründen nicht, kann die Vertragspartnerin von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.

4. Entgelt und Veranstaltungstermin

(1) Das Veranstaltungsentgelt wie auch Veranstaltungstermin und -dauer ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung des TV Stetten (Programm, Aushang, Homepage etc.).

(2) Das Entgelt ist zum Veranstaltungsbeginn fällig und wird vom TV Stetten nach dem ersten Kurstag per Lastschrift eingezogen. Um am Lastschriftenverfahren teilzunehmen, benötigen wir ein SEPA-Lastschriftenmandat. Dieses Mandat muss anhand eines Formulars dem TV Stetten im Original vorliegen und hat für alle künftigen Anmeldungen der Gesundheitssport-Angebote seine Gültigkeit. Sollte Widerspruch bei der Bank bzgl. des SEPA-Lastschriftenmandats erhoben werden, besteht auch weiterhin der Vertrag (die Anmeldung), der mit dem TV Stetten Gesundheitssport geschlossen wurde und entbindet nicht von der zu leistenden Zahlung zuzüglich entstandener Bankgebühren.

Bei Wochenendveranstaltungen und Exkursionen vereinbaren die Vertragsparteien Vorkasse. Diese ist zahlbar eine Woche vor Veranstaltungsbeginn.

(3) Die Zahlungen per SEPA-Lastschrift werden mindestens 2 Tage vor Fälligkeit im Mitteilungsblatt der Gemeinde Kernen und auf der Homepage www.tv-stetten.de bekannt gegeben.

5. Organisatorische Änderungen

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Übungsleiter durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Übungsleiters angekündigt wurde.

(2) Der TV Stetten kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

(3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von dem TV Stetten nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung eines Übungsleiters), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, gilt Ziffer 6 Abs. (2) Satz 2 und Satz 3 und Abs. (3) sinngemäß.

(4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen grundsätzlich nicht statt.

6. Rücktritt und Kündigung durch den TV Stetten

(1) Für die Durchführung einer Veranstaltung wird durch den TV Stetten eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der TV Stetten vom Vertrag zurücktreten.

(2) Der TV Stetten kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die der TV Stetten nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall eines Übungsleiters) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung (Teilleistung) geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Vertragspartnerin ohne Wert ist.

(3) Der TV Stetten wird die Vertragspartnerin über die Umstände, die sie nach Maßgabe der vorgenannten Absätze (1) und (2) zum Rücktritt berechtigen, alsbald informieren und ggf. das vorab entrichtete Entgelt innerhalb einer Frist von 7 Werktagen erstatten.

(4) Wird das geschuldete Entgelt (Ziffer 4) nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsschluss entrichtet, setzt der TV Stetten unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung. Erfolgt keine Zahlung innerhalb der Nachfrist, ist der TV Stetten berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle schuldet der Vertragspartner vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für die Bearbeitung des Anmeldevorgangs eine Vergütung von 5% des

Veranstaltungsentgelts, höchstens jedoch € 20,--. Dem Vertragspartner steht der Nachweis offen, dass die tatsächlichen Kosten niedriger sind als die vereinbarte Pauschale.

(5) Der TV Stetten ist ferner berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund (z. B. zu geringe Teilnehmerzahl) fristlos zu kündigen.

7. Rücktritt, Kündigung und Widerruf durch den Vertragspartner

(1) Der Vertragspartner hat den TV Stetten auf einen etwaigen Mangel der Veranstaltung hinzuweisen und ihm die Möglichkeit zu geben, innerhalb einer angemessen Frist den Mangel zu beseitigen. Kommt der TV Stetten der Mangelbeseitigung nicht fristgerecht nach, kann die Vertragspartnerin des Vertrags aus wichtigem Grund kündigen.

(2) Der Vertragspartner kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet.

(3) Dem angemeldeten Teilnehmer wird ein Rücktrittsrecht bis zum 3. Kalendertag nach Veranstaltungsbeginn eingeräumt. Dadurch entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 €! Eine telefonische Mitteilung oder die Abmeldung bei der Kursleitung bzw. das Fernbleiben von dem Kursangebot gelten nicht als Rücktritt.

Ein Rücktritt muss der Geschäftsstelle des TV Stetten, innerhalb der genannten Fristen, schriftlich vorliegen.

(4) Macht der Vertragspartner von einem ihm zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch oder vom Rücktrittsrecht, wird in diesen Fällen zudem das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet.

8. Schadenersatzansprüche und Haftung

Schadenersatzansprüche der Vertragspartner gegen den TV Stetten sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Für Fremdverschulden ist eine Haftung ausgeschlossen. Bei Diebstahl und Verlust haftet der TV Stetten nicht.

9. Bescheinigungen

(1) Der TV Stetten stellt auf Anfrage eine Bescheinigung über die Kursteilnahme aus. Eine Teilnahmebescheinigung kann ausgestellt werden, wenn mindestens 80 % der Kurstermine besucht wurden.

(2) Soll diese Bescheinigung zugesandt werden, ist dem TV Stetten ein frankierter und adressierter Umschlag DIN A4 vorzulegen.

(3) Bei Bescheinigungen, die sich auf Veranstaltungen beziehen, die länger als ein Jahr zurückliegen, ist eine Verwaltungsgebühr im Voraus zu bezahlen. Die Gebühr beträgt für die erste Bescheinigung EUR 6,--, für jede weitere Bescheinigung EUR 3,--.

10. Aufsicht bei Kursen für Kinder

(1) Bei Kursen für Kinder liegt die Aufsichtspflicht bei den Kursleitenden ab tatsächlichem Beginn der Veranstaltung und endet bei tatsächlichem Schluss der Veranstaltung.

(2) Toilettengänge der Kinder finden ohne Aufsicht statt.

(3) Bei Kursen für Kinder in Begleitung von Erziehungsberechtigten liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

11. Hausrecht

(1) Vor, während und nach TV Stetten-Veranstaltungen nimmt die für die Veranstaltung verantwortliche Person das Hausrecht wahr.

12. Schlussbestimmungen

(1) Das Recht, gegen Ansprüche des TV Stetten aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

(2) Ansprüche gegen den TV Stetten sind nicht abtretbar.

(3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich organisatorischen und statistischen Zwecken. Dem TV Stetten ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet.

13. Widerrufsrecht

(1) Widerrufsbelehrung (Dienstleistung)

Widerrufsrecht

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um ein Widerrufsrecht auszuüben, muss der

Turnverein Stetten i.R. e.V. – Gesundheitssport, Am Sportplatz 4, 71394 Kernen, Telefax: 07151 205517; info@tv-stetten.de,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Widerruf des Vertrags informieren werden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben und für die noch keine Dienstleistung erbracht wurde unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.